

# **Informationsbroschüre**



**zur**

**gesplitteten Abwassergebühr**

## Allgemeiner Hintergrund und Erläuterungen

Die Gemeinde Bad Emstal hat zum 1. Januar 2010 eine neue Form bei der Abrechnung der Abwassergebühren eingeführt. Hierbei wurde aus der bisherigen Abwassergebühr die neue gesplittete Abwassergebühr, die neben der normalen Abwassergebühr auch die Niederschlagswassergebühr beinhaltet.

Früher wurden die Gebühren nach dem Frischwassermaßstab berechnet, das heißt vereinfacht, die Abwassermenge entspricht der verbrauchten Frischwassermenge.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr (Abwassergebühr / Niederschlagswassergebühr) handelt es sich **nicht** um die Einführung einer zusätzlichen Gebühr, sondern um eine neue Gebührenrechnungsart.

Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers waren in der bisherigen Abwassergebühr auch schon enthalten.

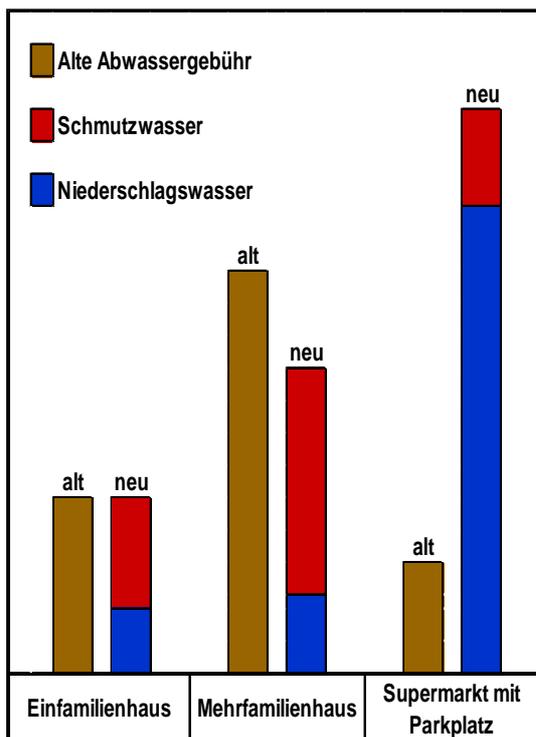


Mit der gesplitteten Abwassergebühr wird bei der Berechnung verursachergemäß „gesplittet“. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Nutzung berechnet.

Die Kostenanteile für die Schmutzwasserbeseitigung werden weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet.

Die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung werden verursachergemäß anhand der versiegelten und überbauten Flächen berechnet.

### Höhe der Niederschlagswassergebühr und Schematische Darstellung der Gebührenverteilung



Die Gemeinde Bad Emstal erhebt gemäß ihrer Entwässerungssatzung derzeit für die Ortsteile **Sand, Merxhausen und Balhorn** eine Gebühr von **0,54 € pro m<sup>2</sup>** versiegelter Grundstücksfläche und für den Ortsteil **Riede** eine Gebühr von **0,48 € pro m<sup>2</sup>** versiegelter

### Rechtliche Situation

Aufgrund eines Gerichtsurteiles des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes ist die Abrechnung durch in Form einer getrennten (gesplitteten) Abwassergebühr notwendig.

Bei der Niederschlagswassergebühr handelt es sich um eine Gebühr, also ein öffentlich-rechtliches Entgelt für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung der Gemeinde, die über die Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Bad Emstal festgesetzt wurde.

Die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung können Sie über die Homepage der Gemeinde Bad Emstal (<http://www.bad-emstal.de>) unter der Rubrik „Satzungen“ oder im Rathaus der Gemeinde Bad Emstal einsehen. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gerne ein Exemplar der Entwässerungssatzung zu. Grundstücksfläche.

## Ihre Mitarbeit ist Gefragt

Das Gemeindegebiet wurde für die Erfassung der Daten überflogen, um alle für die gesplittete Abwassergebühr relevanten Grundstücksflächen zu erfassen. Trotzdem ist die Gemeinde Bad Emstal bei der Ermittlung der überbauten und versiegelten Oberflächen weiterhin auf Ihre Mitwirkung angewiesen, weil diese Flächen nicht unbedingt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sein müssen. Für versiegelte Flächen die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, fallen keine Niederschlagswassergebühren an. Außerdem können sich seit dem Befliegen Änderungen der relevanten Flächen, insbesondere bei Um- oder Neubauten, ergeben haben. Die Festlegung des tatsächlichen Abflussbeiwertes erfolgt durch die Grundstückseigentümer.

Wir bitten Sie daher, alle Änderungen zu den versiegelten Flächen uns mitzuteilen, damit diese bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr berücksichtigt werden kann. Bei größeren Vorhaben ist es zudem ratsam Rücksprache mit der Gemeinde zu halten. Um eine Mitteilung der Änderungen zur Versiegelten Flächen zu erleichtern werden ferner seitens der Gemeinde Bad Emstal Vordrucke bereitgehalten.

## Festlegung der Befestigten und Überbauten Flächen

Je nach Art der Oberflächenbefestigung kann ein Teil des Niederschlagswassers in den Boden versickern oder wird für eine Zeit gespeichert. Entsprechend gelangt dann weniger Wasser in die städtische Kanalisation. Diesem Umstand wird durch einen Abflussbeiwert Rechnung getragen, mit dem die überbauten und versiegelten Oberflächen multipliziert werden.

Die überbauten Flächen werden mit folgenden Abflussbeiwerten verrechnet:

-Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
-Kiesdächer	0,5
-Gründächer	
a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5
b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3

Für die versiegelten Flächen gelten die folgenden Abflussbeiwerte:

-Beton, Schwarzdecken, sonstige undurchlässige Flächen, Pflaster mit Fugenverguss	1,0
- Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster) Platten – jeweils ohne Fugenverguss	
a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
- wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.ä.)	0,5
-Porenpflaster o. ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster	0,4
-Rasengittersteine	0,2

### **Beispiel:**

### **Garagenzufahrt**

Garagenzufahrt, **30 m<sup>2</sup>** Pflaster ohne Fugenverguss,  
Fläche ist an den Kanal angeschlossen

Verrechnung mit dem zugehörigen Abflussfaktor (0,7 für Pflaster o. Fugenverguss)

=> **30 m<sup>2</sup> \* 0,7 = 21 m<sup>2</sup>** *gebührenrelevante Fläche*  
usw.

**Zisternen** auf dem eigenen Grundstück werden anerkannt und mindern die zu zahlende Gebühr. Es wird unterschieden zwischen Zisternen mit und ohne Kanalanschluss sowie mit und ohne Brauchwassernutzung. Als Zisternen anerkannt werden **ganzjährig betriebene Behälter** mit einer Größe von *mind. 1 m<sup>3</sup>* (1.000 Liter), keine Regentonnen.

Vier verschiedene Varianten sind möglich:

*Zisterne mit Kanalanschluss zur Gartenbewässerung:*

Volumen Zisterne (m<sup>3</sup>) x 10 = Fläche (m<sup>2</sup>)  
die autom. in Abzug gebracht wird.

4m<sup>3</sup> x 10 = 40 m<sup>2</sup> (Flächenabzug)

*Zisterne mit Kanalanschluss zur Brauchwassernutzung:*

Volumen Zisterne (m<sup>3</sup>) x 20 = Fläche (m<sup>2</sup>)  
die autom. in Abzug gebracht wird.

4m<sup>3</sup> x 20 = 80 m<sup>2</sup> (Flächenabzug)

*Zisterne mit Kanalanschluss zur Brauchwassernutzung und Gartenbewässerung:*

Volumen Zisterne (m<sup>3</sup>) x 22 = Fläche (m<sup>2</sup>)  
die autom. in Abzug gebracht wird.

4m<sup>3</sup> x 22 = 88 m<sup>2</sup> (Flächenabzug)

*Zisterne ohne Kanalanschluss* (Überlauf der Zisterne versickert auf eigenem Grundstück)

**Nur die angeschlossene Fläche (m<sup>2</sup>) ist relevant**  
und wird zum Abzug gebracht.

### **Weitere Informationen**

Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen oder Fragen zu der gesplitteten Abwassergebühr haben, so stehen Ihnen selbstverständlich, gerne auch persönlich, die Mitarbeiter der Gemeinde Bad Emstal zur Verfügung.

Um Ihnen lange Wartezeiten zu ersparen und eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, bitten wir sie sich zunächst vorab telefonisch mit den Mitarbeitern der Gemeinde Bad Emstal in Verbindung zu setzen und ggf. einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an:

- 05624/9997-15
- 05624/9997-38

Bei bautechnischen Fragen wenden Sie sich bitte an:

- 05624/9997-16

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

gez.  
Ralf Pfeiffer  
Bürgermeister